

d) Fiaferbesitzer.

(Die fehlenden Nummern fallen aus.)

Fiafer- nummer	Besitzer	Fiafer- nummer	Besitzer	Fiafer- nummer	Besitzer	Fiafer- nummer	Besitzer	Fiafer- nummer	Besitzer
1	Göhler, Söhne (F.)	19	Rasselt, Mor. Th.	43	Rufa, M. verw.	60	Elsner, Ad. Ostv.	79	Göhler, Söhne (F.)
2	Rasselt, Mor.	21	Kobel, Johann.	44	Herrfarth, A. J. Dsw.	61	Rothe, C. E.	80	Pfütze, S. Frz.
3	Theodor.	22	Hempel, C. A.	45	Wüstling, Ca. Albn. verheh.	62	Dresdner Fuhr- wesen-gesellsch.	81	Steude, C. F. P.
4	Thomas, J. Fgt.	23	Rothe, C. E.	46	Mai, C. A.	63	Göhler, Söhne (F.)	82	Göhler, Söhne (F.)
5	Beyer, C. Cw.	24	Büttner, C. Hgo.	47	Rasselt, Mor. Th.	64	Seifert, Albn. Emil.	83	Seidel, P. R.
6	Biege, Wilhelm.	25	Elsner, Ostv. Ad.	48	Klage, Klara vw.	65	Bedert, S. Herm.	84	Görlach, Karl Herm. Fgt.
7	Pierfig, A. B. verw.	26	Göbler, Söhne (F.)	49	Mai, C. A.	66	Boch, F. Glieb. Ephraim.	85	Döring, F. W.
8	Kluge, C. Ostv. Ad.	27	Pfütze, S. Frz.	50	Rasselt, Mor. Th.	67	Schieberlein, Ghtne. verw.	86	Richter, J. F. C.
9	Kretschmar, P. Rhld.	28	Rothe, C. E.	51	Klage, Klara vw.	68	Wigrim, Karl Hermann.	87	Herzmann, Joh. Em. verm.
10	Petermann, An. M. verw.	29	Hofmann, Georg Dsw.	52	Mai, C. A.	69	Fehre, Arthur Oskar.	88	Bedert, S. Herm.
11	Raubold, Bernh.	30	Mai, C. A.	53	Dresdner Trans- port- u. Lager- haus-Alt.-Gef.	70	Fehre, Arthur Oskar.	89	Palitsch, C. H.
12	Göhler, Söhne (F.)	31	Rasselt, Mor. Th.	54	Büttner, C. Hgo.	71	Pfütze, S. Frz.	90	Claus, Hedw.
13	Liebig, F. E.	32	Thieme, A. Jul.	55	Göhler, Söhne (F.)	72	Jank, F. Ostv.	91	Arth. M. verw.
14	Jank, Felix Otto.	33	Rasselt, Mor. Th.	56	Göhler, Söhne (F.)	73	Pfütze, Heinrich Franz.	92	Richter, J. F. C.
15	Jank, Curt.	34	Kaden, Albn. A.	57		74	Senewald, Br.	93	Pietsch, C. Em.
16		35		58		75	Palitsch, C. H.	94	Göhler, Söhne (F.)
17		36		59		76		95	
18		37				77		96	
		38				78		97	
		39						98	
		40						99	
		41						100	
		42						101	
								102	
								103	
								104	
								105	
								106	
								107	
								108	
								109	
								110	
								111	
								112	
								113	
								114	
								115	
								116	
								117	
								118	
								119	
								120	
								121	
								122	

Fahrpreislifte für Fiafer.

Für Fahrten, welche auf einem Stand- oder Halteplatze beginnen, auf einem beliebigen Punkte innerhalb oder außerhalb der Stadt endigen und die Dauer einer halben Stunde nicht überschreiten, ist zu zahlen:

Personen:

1-2 3-5

bis zu 15 Min. Zeitdauer 2 M 3 M,
von 15-30 " " 3 " 4 "

Überdies, wenn die Stadtgrenze überschritten wird, ein einmaliger Zuschlag von 1 M.

Für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes, welche auf einem Stand- oder Halteplatze beginnen und auf einem dergleichen endigen, ist zu zahlen:

Personen:

1-2 3-5

für die ersten 30 Min. Zeitdauer 2 M 2,50 M,

für jede weiteren begonnenen 30 Minuten 1,50 M.

Für alle anderen, als die vorstehend angeführten Fahrten ist die Festsetzung des Fahrpreises zunächst der Vereinbarung zwischen dem Fahrgaste und dem Kutscher oder Eigentümer des Fuhrwerkes überlassen.

Hat eine Vereinbarung nicht stattgefunden, so ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Fahr-

gäste und darauf, ob die Zeit auf Fahrt oder Aufenthalt entfällt, zu zahlen:

für die begonnene 1. Stunde 5 M,
" " " 2. " 4 "
" " " 3. " 3 "
" jede " weitere " 2 "

Überdies, wenn die Stadtgrenze überschritten wird, ein einmaliger Zuschlag von 1 M.

Ein Kind unter sechs Jahren fährt in Begleitung Erwachsener frei; je zwei Kinder bis zu diesem Alter werden für eine Person gerechnet.

Gepäck der Fahrgäste bis zum Gewichte von 10 kg wird frei befördert.

Für Gepäck im Gewicht von 11-25 kg sind 20 s,
" 26-50 " " 40 "
von 51 kg bis zu je weiteren 50 kg sind je 40 s zu entrichten.

Bei Fahrten, welche mit Gepäck über die Grenzen des Stadtgebietes hinausgehen, ist der zweifache Betrag dieser Sätze zu zahlen.

Für Fahrten zur Nachtzeit findet eine Erhöhung der Fahrpreise nicht statt.

Brücken- und Fähr-gelder, sowie die Kosten der Ausspannung während einer Fahrt — sogenannte Stall-gelder — sind vom Kutscher zu verlegen und vom Fahrgaste diesem zu erstatten.

Die Fahrt vom Stand- beziehungsweise Halteplatze nach dem Abholungsorte, sowie das Warten auf letzterem hat, wenn dadurch nicht mehr als 10 Minuten Zeit in Anspruch genommen werden, unentgeltlich zu geschehen.

Anfahr- und Wartezeit, soweit sie obige Zeitdauer überschreitet, ist in die Fahrzeit einzurechnen.

Die Person, welche den Wagen bestellt, ist bis zum Abholungsorte unentgeltlich mitzunehmen.

Wird ein zur Abholung eines Fahrgastes bestellter Wagen unbenutzt entlassen, so ist bei einer Wartezeit von nicht über 15 Minuten eine Abstands-zahlung von überhaupt 2 Mark zu leisten.

Eine längere Wartezeit ist nach der Taxe für die Tour-fahrten bei 1 und 2 Personen zu entschädigen.

Das Verlangen von Trinkgeldern ist bei Fahrten zu Taxpreisen den Kutschern unbedingt verboten.

Standplätze für die Fiafer.

(Die eingeklammerten Ziffern geben die Zahl der Fiafer an, welche auf dem betreffenden Standplatz auffahren können.)

1. **Altmarkt**, Südseite, auf dem Platzkerne entlang der Fahrbahn (6).
2. **Jüdenhof** (4).
3. **Vindenauplatz** (4).

4. **Moltkeplatz** (6).
5. **Schloßplatz** (4).
Zum Nachrücken (3).
6. **Theaterplatz**, vor „Hotel Bellevue“ (5).

Hierüber:

An allen Bahnhöfen bei Ankunft der Züge, soweit der Verkehr es daselbst gestattet und nach Vorschrift der daselbst bestehenden Ordnung.

Telephonische Bestellung von Droschken vermitteln kostenfrei:

Kfm. Zauer , Eliaspl. 1	3013	Schankwirt Marchner , Büttichaustr. 26	19110
" Schubert , Ammonstr. 42	1096	" May , Rossener Hof, Chemnitzer Str. 57	4337
" Biegenbalg , Königsbrücker Str. 57	4695	" Milius , (Zum Globus), Hirtusstr. 21	2205
Schankwirt Brenner , Reichskeller, Reichsstr. 12	4943	" Mühle , (Zur Wilhelmshöhe), Eisenstuckstr. 34	1520
" Hausdorf , Nicolaistr. 30	1205	" Ritsche , Umlandstr. 5	4221
" Keller , Falkenstr. 18	18782	" Schurig , Eliaspl. 3	3826
" Liebscher , (Gambrius), Postplatz	1039	" Zumpe , Postplatz, Ecke Annenstraße	601